

DHL EXPRESS

BEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES AES AUSFUHRANMELDESERVICE

Für die Nutzung des AES Ausfuhranmeldeservice (Automated Export System) von DHL Express gelten die nachfolgenden Bedingungen sowie ergänzend für DHL Express-Sendungen die allgemeinen Transportbedingungen der DHL Express in der jeweils gültigen Fassung. DHL Express Kunden mit einer Accountnummer (beginnend mit 14 oder 95/96) können diesen Service in Verbindung mit dem Versand von Export-Sendungen aus Deutschland nutzen. Die Ausfuhranmeldung erfolgt im zweistufigen Verfahren und beinhaltet die Anmeldung von bis zu fünf Tarifpositionen. Ab der sechsten Tarifposition ist ein neues Ausfuhrbegleitdokument (ABD) erforderlich. Dies gilt dann wiederum für bis zu fünf Tarifpositionen.

Ein ABD wird benötigt beim Export von Sendungen in Drittländer ab einem Sendungswert von 1.000 € sowie beim Export in bestimmte Embargo-Länder oder beim Versand bestimmter Waren. In den letztgenannten beiden Fällen muss schon ab 1,00 € Sendungswert ein ABD erstellt werden.

1. Auftragserteilung zur AES Ausfuhranmeldung

Der AES Service Desk steht werktags von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 17 Uhr und Freitag von 8:30 bis 16 Uhr zur Verfügung (außer an Feiertagen). Bei einer Auftragserteilung (von Montag bis Donnerstag) bis 12 Uhr erfolgt die Zusendung des Ausfuhrbegleitdokuments (ABD) am nächsten Arbeitstag. Voraussetzung dafür ist, dass dem AES Auftrag alle zur Anmeldung der Sendung erforderlichen Unterlagen beigefügt sind und alle Angaben im Auftrag korrekt und eindeutig sind. Es muss berücksichtigt werden, dass die Sendung mit dem dazugehörigen ABD zusammen an den DHL Express Fahrer übergeben wird.

2. Für die AES Ausfuhranmeldung einer Exportsendung müssen folgende Dokumente vorliegen:

- AES Zollvollmacht des Versenders / Ausführers
- AES Auftrag des Versenders mit vollständigen Angaben
- Versandlabel oder Frachtbrief der Exportsendung mit Sendungsnummer
- Handelsrechnung und ggf. Packliste
- Bei Ursprungswaren außerhalb der EU muss das Ursprungszeugnis bereitgestellt werden.
- Bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck oder ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern müssen die erforderlichen Genehmigungen im Original dem Bevollmächtigten vorliegen.
- Bei Gefahrgut muss eine entsprechend gültige Gefahrgutvereinbarung vorgelegt werden.

3. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Verpflichtungen nach dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegen der Verantwortung des Versenders / Ausführers. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind vom Versender / Ausfühler einzuhalten.

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Versender / Ausfühler übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

5. Preis des AES Ausfuhranmeldeservices

Für den AES Ausfuhranmeldeservice gilt der in der aktuellen Preisliste der DHL Express Germany veröffentlichte Preis. Diese ist im Internet abrufbar unter dhl.de/express/preisliste.



6. Zollgestaltung

Der AES Ausfuhranmeldeservice beinhaltet die systemische Anmeldung via AES bei der Ausfuhrzollstelle (Anmeldung ATLAS), jedoch nicht die ggf. erforderliche physische Gestellung der Waren bei der Ausfuhrzollstelle. Diese muss durch den Kunden selber im seltenen Falle bei Aufforderung durch die ortsansässige Zollbehörde erfolgen. Der Service muss vor Übergabe der Sendung an DHL Express beauftragt werden, damit das ABD mit den übrigen Exportdokumenten (z.B. Handelsrechnung) durch den Kunden der Sendung rechtzeitig vor Abholung durch DHL Express beigefügt werden kann. Die ordnungsgemäße Ausgangsgestellung (Ausgangszollstelle) erfolgt durch DHL Express.

7. Abrechnung von verauslagten Gebühren

Gebühren, die von der Zollbehörde berechnet werden, werden dem Versender / Ausführer rückbelastet. Der Versender / Ausführer erhält eine separate Rechnung zur Abrechnung der angefallenen Gebühren z. B. für die Gestellung außerhalb des Amtsplatzes von DHL Express oder vom Erfüllungsgehilfen von DHL Express (z. B. Gerlach Zolldienste GmbH).

8. Laufzeitverzögerung

Die Ausstellung der Ausfuhranmeldung kann sich verzögern, wenn die Zollbehörde Rückfragen in Bezug auf die Sendung stellt, die mit dem Versender / Ausführer zu klären sind, oder wenn eine Zollbeschau durchgeführt werden muss. Dementsprechend kann sich die Laufzeit der Export-Sendung verlängern.

9. Nachweis für Umsatzsteuerzwecke

DHL Express stellt grundsätzlich für jede ordnungsgemäß ausgeführte Sendung in ein Drittland automatisch eine Ausfuhrbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke aus.

10. Untervollmacht

Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen.

11. Haftung AES Ausfuhranmeldeservice (Automated Export Declaration Service)

Bei Erbringung des AES Ausfuhranmeldeservice haftet DHL Express für von DHL Express oder ihren Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden des Kunden gemäß § 433 HGB. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. DHL Express haftet nicht für Kosten, die durch Ausfälle des ATLAS Zollservers entstehen.